Konzept zur Lernaufgabengestaltung

1 Chancen und Ziele

- Langfristig: Stärkung der Selbsteinschätzungskompetenz, selbständiges Lernen,
 Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens, soziales Lernen, individuelle Förderung
- Mittelfristig: mehr und mehr eigene Ziele setzen, Arbeit bewusst planen, Ergebnisse dokumentieren und verantworten, Stärken pflegen, Defizite bearbeiten
- Kurzfristig: Regeln erarbeiten, begreifen und einhalten, Wochenplanung bei langfristigen
 Aufgaben, konzentriert die Zeit nutzen, um Selbständigkeit bemüht sein, eventuell aber auch
 Unterstützung einfordern (Mitschüler, Lehrkräfte)

2 Inhalte

- Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig schriftliche und mündliche Lernaufgaben v.a.
 in den Bereichen Mathematik und Deutsch, aber auch alle anderen Fächer und Lernbereiche sollten berücksichtigt werden
- in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 angebotenen Lernaufgabenzeit (LAZ) werden die schriftlichen Aufgaben bearbeitet, die zur Festigung des Gelernten dienen diese sind so zu wählen, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbständig in der vorgegebenen Zeit bearbeitet werden können
- Umfang der täglich erteilten schriftlichen Lernaufgaben: Klassenstufe 1/2 ca. 30 Minuten,
 Klassenstufe 3/4 ca. 45 Minuten, Klassenstufe 5/6 ca. 60 Minuten

3 Einbindung der Lernaufgabenzeit in den Tagesablauf

Klassenstufe 1/2:

ab 06.00 Uhr	Frühbetreuung durch den Hort
07.15 – 07.40 Uhr	offener Beginn
07.40 – 09.20 Uhr	Unterrichtsblock 1
09.20 – 09.40 Uhr	Frühstücks- und Bewegungspause
09.40 – 11.20 Uhr	Unterrichtsblock 2
11.20 – 11.50 Uhr	Bewegungspause
11.50 – 12.45 Uhr	Mittagsband
12.45 – 13.30 Uhr	Lernaufgabenzeit (4 Wochentage à 30 Minuten)
13.30 – 17.30 Uhr	Hortbetreuung und Arbeitsgemeinschaften

Klassenstufe 3/4:

ab 06.00 Uhr	Frühbetreuung durch den Hort
07.15 – 07.40 Uhr	offener Beginn
07.40 - 09.20 Uhr	Unterrichtsblock 1

09.20 – 09.40 Uhr	Frühstücks- und Bewegungspause
09.40 – 11.20 Uhr	Unterrichtsblock 2
11.20 – 11.50 Uhr	Bewegungspause
11.50 – 12.45 Uhr	Unterrichtsblock 3
12.45 – 13.30 Uhr	Lernaufgabenzeit (4 Wochentage à 45 Minuten)
13.30 – 17.30 Uhr	Hortbetreuung und Arbeitsgemeinschaften

4 Regelungen für die Lernaufgaben

4.1 Erteilung und Dokumentation:

- mündliche und schriftliche Lernaufgaben werden im Tagesverlauf durch die jeweiligen Lehrer/innen im Klassenbuch eingetragen und an der Tafel bis zum jeweiligen Stundenende visualisiert (geltende Abkürzungen: AH = Arbeitsheft, HA = Hausaufgaben, AB = Arbeitsblatt, MB = Mathe-/Rechenbuch, SB = Sprachbuch, LSB = Lesebuch, F = Fibel, LB = Lehrbuch, ÜH = Übungsheft, S. = Seite, Nr. = Nummer)
- alle Schülerinnen und Schüler führen ab Klassenstufe 1 ein Lernaufgabenheft, in dem sie die Lernaufgaben in der Stunde eintragen, zu der sie anzufertigen sind (über die detaillierte Form berät die Jahrgangsstufenkonferenz)

4.2 Durchführung und Kontrolle in der Lernaufgabenzeit

- die Erledigung der schriftlichen Lernaufgaben erfolgt in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in der Lernaufgabenzeit
- die begleitende Lehrkraft bzw. die betreuende Erzieherin oder der Erzieher kontrolliert die Aufgaben nach Möglichkeit bei allen Schülerinnen und Schülern auf Vollständigkeit (die Kenntnisnahme erfolgt durch die Unterschrift unter der Lernaufgabe) und wenn möglich auf Richtigkeit (die Kenntnisnahme erfolgt neben der Unterschrift durch den Zusatz "i.O." für in Ordnung unter der Lernaufgabe)
- weitere Aufgaben der begleitenden Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen oder Erzieher:
 - o Regeln für die LAZ mit den Schülerinnen und Schülern besprechen und anwenden
 - o auf Einhaltung der Regeln achten
 - o Beratung bzw. Hilfestellung
 - o gegebenenfalls zusätzliches Übungsmaterial zur Verfügung stellen
 - Selbständigkeit fördern und einfordern
- erledigte Lernaufgaben haken die Schülerinnen und Schüler im Lernaufgabenheft ab
- schriftliche Aufgaben, die aufgrund von Regelverstößen, langsamer Arbeitsweise oder fehlender Kontinuität nicht bearbeitet werden konnten, müssen zu Hause beendet werden (die Rückmeldung an die Eltern erfolgt in diesen Fällen durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft durch den Zusatz "zu beenden")
- schriftliche Aufgaben, die aus zeitlichen Gründen in der Lernaufgabenzeit der Schule nicht bearbeitet werden konnten, können freiwillig zu Hause beendet werden (sollte dies bei einer

Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sein, erfolgt eine Rückmeldung an die Fachlehrerin/ den Fachlehrer im Klassenbuch)

4.3 Durchführung und Kontrolle zu Hause

- Eltern/Erziehungsberechtigte haben die Aufgabe, die erteilten schriftlichen und mündlichen Lernaufgaben auf Vollständigkeit zu kontrollieren
- dabei gilt, dass in Klassenstufe 1 bis 4 grundsätzlich alle mündlichen Lernaufgaben und in Klassenstufe 5/6 alle mündlichen und schriftlichen Lernaufgaben zu Hause vollständig und in einer angemessenen Form bearbeitet werden müssen
- wenn Schülerinnen und Schüler trotz Bemühen die Aufgaben zeitlich nicht bewältigen, sollen die Eltern eine entsprechende Notiz im Lernaufgabenheft hinterlassen

4.4 Kontrolle der Lernaufgaben im Unterricht

- die Kontrolle der Lernaufgaben erfolgt stets im Unterricht der Lehrkraft, die die Lernaufgaben erteilt hat
- beim Kontrollieren vergleichen die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben auf Richtigkeit und markieren entsprechend richtig und falsch gelöste Aufgaben
- falsch gelöste Aufgaben müssen, sofern dies nicht im Unterricht geschehen ist, zu Hause berichtigt werden – hierfür sind die Eltern verantwortlich
- Rückmeldungen an die Eltern erfolgen nur bei fehlenden oder unvollständigen Hausaufgaben im Lernaufgabenheft durch den Zusatz "fehlt" – diese sind selbständig nachzuarbeiten und der entsprechenden Lehrkraft zur nächsten Stunde unaufgefordert vorzuzeigen (wurde die gleiche Hausaufgabe drei Mal vergessen bzw. nicht vorgezeigt, kann die Lehrerin bzw. der Lehrer mit Rücksprache der Eltern die Nacharbeit im Anschluss an den regulären Unterricht veranlassen)

5 Sonstiges

 Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen, erfüllen die schriftlichen Lernaufgaben wenn möglich zu Hause oder am darauf folgenden Tag während der Lernaufgabenzeit (bei der Erteilung der schriftlichen Lernaufgaben sollte die Lehrkraft darauf achten, diese Kinder nicht zu benachteiligen)

Alle über dieses Konzept hinausgehenden Vereinbarungen sind auf Klassenstufenebene einheitlich zu handhaben und auf der ersten Elternversammlung bekanntzugeben.